

Fachkonferenz

Das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz

Politische Entwicklung und kommunale Auswirkungen.

Nachhaltige Beschaffung und Zero-Waste-Konzepte.

Zukunft des Alttextil-Stoffstroms.

Lernen am Arbeitsplatz im
Büro oder im Home-Office

10. Februar 2021

10:00 bis 16:00 Uhr

Online-Konferenz

Prof. Dr. Angela Dageförde, Fachanwältin für Vergabe-, Verwaltungs- sowie für Bau- und Architektenrecht, DA-GEFÖRDE Öffentliches Wirtschaftsrecht Rechtsanwalts-gesellschaft mbH (Hannover)

Yvonne Jamal Vorstandsvorsitzende, Jaro Institut für Nachhaltigkeit und Digitalisierung e.V. (Berlin)

Günther Langer, Vorsitzender des Fachausschusses Europa, Leiter des Büros der Werkleitung, Abfallwirtschaftsbetrieb München AWM

Michael Peter ist Vertriebsleiter und bundesweit in der Beratung der gemeinnützigen und kommunalen Sammler aktiv, SOEX Textil-Vermarktungsgesellschaft m.b.H. (Bas-sum).

MinR Dr. Frank Petersen, Referatsleiter, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (Bonn)

Dr. Holger Thärichen, Geschäftsführer, Sparte Abfallwirtschaft und Stadtsauberkeit VKS im VKU e.V. (Berlin)

Dr. Frank Wenzel, Rechtsanwalt und Partner, Fachanwalt für Vergaberecht, Gaßner, Groth, Siederer & Coll. (Berlin)

Das Seminar richtet sich an Geschäftsführende von kommunalen Unternehmen, Leitende von Kommunen und Umweltämtern sowie Entscheidungsbefugte von öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern.

Nutzen

Das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz ist am 29. Oktober 2020 in Kraft getreten. Kreislaufwirtschaft, der Einsatz von Sekundärrohstoffen und insbesondere auch die Abfallvermeidung haben eine rechtliche Aufwertung erfahren. Dies muss nun umgesetzt werden. Fokussiert werden weiterhin die öffentliche Beschaffung, da ein nachhaltiger Einkauf großen Einfluss auf Produktionsprozesse hat. Es gibt erweiterte Vorgaben für Ausschreibungsverfahren. Weiterhin sind einzelne Stoffströme betroffen.

Dies birgt Chancen aber auch Herausforderungen für kommunale Entsorgungsträger, die aus rechtlicher und organisatorischer Sicht verstanden werden müssen. Die Fachkonferenz erläutert die Grundzüge des Gesetzes, die einheitliche Quotenberechnung sowie das in §18 aufgeführte Klagerecht. Zudem werden die Auswirkungen auf kommunale Strukturen diskutiert. Die Gesetzesänderungen präzisieren verschiedene Themengebiete. Hierzu zählen u.a. die Markteinschätzung des Stoffstroms Alttextilien und die Umsetzungsmodelle für deren Getrenntsammlung sowie die nachhaltige Beschaffung des öffentlichen Sektors. Abschließend werden Abfallvermeidungsprogramme und Fördermaßnahmen zur Wiederverwendung auf kommunaler Ebene anhand der Konzeption von „Zero-Waste-Programmen“ erläutert.

In Kooperation mit



Online-Konferenz am 10. Februar 2021

Kommunale Auswirkungen des KrWG

- 10:00 Dr. F. Petersen: Grundzüge der Novelle KrWG
Europäisches Kreislaufwirtschaftspaket. Wesentliche Eckpunkte des KrWG. Quotenberechnungen. Stand des Verfahrens und Diskussionspunkte.
- 10:45 Dr. H. Thärichen: Auswirkungen auf die kommunale Entsorgungswirtschaft
Die neuen Getrenntsammlungspflichten. Bedeutung der Novelle für Wertstofftonnenprojekte. Abfallvermeidung und Wiederverwendung. Erweiterung der Produktverantwortung.
- 11:30 Dr. F. Wenzel: Die Kommunen zwischen Daseinsvorsorge und Wettbewerb
Sicherung der Daseinsvorsorge durch Klagerecht. Bedeutung des § 18 KrWG n.F. und Vollzug in der Praxis. Kommunen als öffentliche Auftraggeber: kritische Würdigung des § 45 KrWG n.F. Umsetzung der KrWG-Novelle in Vergabeverfahren.
- 12:00 Pause
- 13:00 Y. Jamal: Nachhaltige Beschaffung in den Kommunen (§46)
Rechtliche Grundlagen. Analyse und Strategie zur Umstellung. Beispiele. Chancen und Herausforderungen.
- 14:00 G. Langner: Zero-Waste-City München – Ein Konzept
Abfallvermeidungsprogramm. Konzeptidee und -entwicklung. Themengebiete. Umsetzung und Monitoring. Herausforderungen.
- 14:30 Pause
- 15:00 M. Peter: Zukunftsentwicklungen auf dem Alttextilmarkt
Aktuelle Situation auf dem Alttextilmarkt. Markteinschätzung. Herausforderung.
- 15:30 Dr. A. Dageförde: Kommunale Umsetzungsmodelle für die Altkleidertrennpflicht
Umsetzungsmodelle für die neue Getrenntsammlungspflicht der örE. Eigenerbringung, Drittbeauftragung und Konzessionsausschreibung. Rechtskonforme Einbeziehung gemeinnütziger Sammler.
- 16:00 Konferenzende

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Jeder Teilnehmer muss sich schriftlich per Brief, Fax oder Mail anmelden. Die Teilnehmerzahl ist bei vielen Veranstaltungen begrenzt. Sollten mehr Anmeldungen eingehen, als Plätze verfügbar sind, entscheidet die Reihenfolge des Eingangs. Ihre Anmeldebestätigung mit ausführlichen Informationen auch zum Veranstaltungsort erhalten Sie wenige Tage später. Mit der Anmeldung erkennen Sie diese Teilnahmebedingungen verbindlich an. Hotels können wir für Sie leider nicht reservieren. Sie erhalten aber mit der Anmeldebestätigung Hotелеmpfehlungen.

Im Leistungsumfang sind ein Teilnehmerhandbuch sowie Pausengetränke und bei vollen Veranstaltungstagen ein Mittagessen oder ein Imbiss enthalten. Die Urheberrechte des Teilnehmerhandbuchs liegen bei uns bzw. bei den Referenten. Die Unterlagen dürfen weder nachgedruckt noch vervielfältigt werden. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung stimmen Sie zu, dass während der Veranstaltung Bild- und Filmaufnahmen erstellt werden, die danach zur Bewerbung und Berichterstattung verwendet werden dürfen. Die Angaben zu Ihrer Person und den Namen Ihres Unternehmens nehmen wir in eine Liste für die Teilnehmerunterlagen auf. Sollten Sie dies nicht wünschen, müssen Sie uns dies bei Ihrer Anmeldung mitteilen. Die Rechnung erhalten Sie zeitnah zum Veranstaltungsdatum. Bitte überweisen Sie die Gebühr zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer nach Erhalt der Rechnung innerhalb von zwei Wochen ohne Abzug.

Bis zwei Wochen vor der Veranstaltung können Sie Ihre Anmeldung kostenfrei zurückziehen. Jede Abmeldung muss bei uns in schriftlicher Form eingehen. Bis drei Werktage vorher berechnen wir Ihnen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 €. Nach dieser Frist ist die volle Gebühr gemäß Rechnung zu bezahlen. Jederzeit können Sie eine/n Ersatzteilnehmer/in benennen. Sofern Sie nicht ausdrücklich widersprechen, erklären Sie sich einverstanden, dass wir Sie per E-Mail über Veranstaltungen mit demselben oder ähnlichen Themenschwerpunkt informieren.

In besonderen Situationen behalten wir uns vor, geringfügig den Programmablauf zu ändern oder einen Ersatzreferenten zu stellen. Dies berechtigt nicht zum Rücktritt von der Anmeldung. Müssen wir eine Veranstaltung zeitlich oder räumlich verlegen oder ganz absagen, benachrichtigen wir Sie sofort. Sie erhalten bereits bezahlte Teilnahmegebühren zurückerstattet. Denken Sie bitte daran, auch Ihre Hotelreservierung zu stornieren. Die Haftung beschränkt sich grundsätzlich nur auf die Höhe der Teilnahmegebühr, sofern wir die Absage nicht grob fahrlässig verschulden.

Anmeldung

Preis zzgl. MwSt.

435,00 € Mitglieder VKU e.V.

535,00 € Sonstige

Firma

Abteilung

Vorname und Name

Funktion

Straße

Postleitzahl und Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Datum, Unterschrift

Akademie Dr. Obladen GmbH

Katharinenstraße 8
D-10711 Berlin

info@obladen.de
www.obladen.de

info@kommunalwirtschaft.eu
www.kommunalwirtschaft.eu